

Medien-Meldung

13. Februar 2026
neu/st.



Polizei- und Justizbehörden des Fürstentum Liechtenstein konstruieren Missbrauchsfall gegen katholischen Priester. Bundesdeutsche Justiz lässt sich – weshalb? – vor diesen Karren spannen?

Revision gegen Urteil 7 NBs 2070 Js 51650/23 des Landgericht Koblenz eingelegt!

Zu deren Begründung vorab ausgeführt von Rechtsanwalt Moritz David Schmitt-Fricke, Mainz, dass aus Sicht der Verteidigung Verstoß gegen den Fair-trial-Grundsatz besteht.

Der Vater der Hauptbelastungszeugin hat in der Berufungsverhandlung erstmals eingeräumt, in Liechtenstein mit einer auf die Aufarbeitung von "Missbrauchsfällen" spezialisierten Politikerin in Kontakt getreten zu sein.

Dies erklärt gewisse Auffälligkeiten des Ermittlungsverfahrens, bei dem der interessierte Betrachter den Eindruck gewinnt, dass nicht neutral ermittelt, sondern erkennbar vom Ergebnis her gedacht wurde.

So wurde zunächst nach einem verschleppten Beginn des Erstangriffs (u. A. wegen mehrtägiger Respektierung von Feiertagen, sowie offensichtlich nur auf dem Papier bestehender Vertretungsregelungen) – wegen der verfahrensgegenständlichen Sache ermittelt, sodann wegen des angeblichen Besitzes von Kinderpornografie.

Als sich abzeichnete, dass hierdurch dem Angeklagten kein Schaden zuzufügen wäre, wurde die vor dem Amtsgericht Montabaur und Landgericht Koblenz abgeurteilte Sache künstlich "wiederbelebt", um schließlich als "Torso" dankend nach Deutschland abgegeben zu werden.

Dass hierbei ein ausgewachsener Leitender Oberstaatsanwalt gegenüber den liechtensteinischen Behörden nicht gemäß seinen Verpflichtungen aus § 160 Abs. 2 StPO zur Bedingung erhebt, dass von dort dann wenigsten sämtliches Beweismaterial zur deutschen Akte gelangt, stellt bei aller Bemühung um Zurückhalten einen Justizskandal dar.

Dass weiterhin die Vorsitzende der Berufungskammer die Unvollständigkeit der Akte erkennt – gleichsam von der indolenten Staatsanwaltschaft in die Rolle eines "Liberos" der Anklagebehörde gedrängt – in Liechtenstein nachbohrt, um an ergänzende Dokumente zu gelangen, von dort aus auf ein förmliches Rechtshilfeersuchen verwiesen wird, dieses dann aber nicht – wie es ihre vornehmste Pflicht gewesen wäre – veranlasst, sondern in einer Verkehrung der Prioritäten Gesichtspunkte der Verfahrensbeschleunigung über solche, materieller Wahrheitsfindung stellt, ist der nächste mit rechtsstaatlicher Wahrheitsfindung unvereinbare Tiefpunkt.

Dem hiesigen Prozessrecht ist eine Regelung fremd, wonach dann, wenn ein einzelnes oder mehrere Beweismittel seitens des erkennenden Gerichts als glaubwürdig eingestuft wird bzw. werden, man gerichtslichterseits sämtliche anderen Bemühungen um weitere Beweismittel einstellen, bzw. schulterzuckend die Unvollständigkeit der Akte akzeptieren könne, und zwar insbesondere dann nicht, wenn man ausweislich seiner Vermerke zuvor selbst eingesehen hat, dass wesentliche Bestandteile derselben fehlen.

Weitere Informationen jederzeit über uns, oder bei Pfarrer Jäger, wie seinen anwaltschaftlichen Vertretern direkt unter: www.pfarrer-jaeger.de

jurawatch e. V.

... damit Justiz wieder Vertrauen verdient!

Wir bieten keine, ausschließlich den Juristen vorbehaltene Rechtsberatung, handelt im Sinne des Peer Counseling, also der Beratung von Betroffenen für Betroffene! Dabei sehen wir uns dem Vermächtnis von Fritz Gerlich, Giovanni Falcone, Paolo Borsellino und Fritz Bauer, sowie den 12 Artikeln von Memmingen 1525 verpflichtet!

jurawatch e. V. ... damit Justiz wieder Vertrauen verdient!

Postfach 11 11, D – 67501 Worms | zustellfähige Anschrift: Pfalz-Neuburg-Straße 1, D – 67549 Worms

Telefon: +49 160 962 86 676, e-Mail: e.neumann@cmp-medien.de

Sitz: Heldenstein | VR 201994 Registergericht: Amtsgericht Traunstein | Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender Erich Neumann
Steuer-Nr. 44/659/00501, UID-Nr. DE329239412, IBAN DE62 1001 8000 0730 1918 47